



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 552 44 44 Fax 062 552 44 41 (neue Nummer!)
Email gemeinde@ruemlingen.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Fasnachtsferien:

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Montag, 16. bis und mit Freitag, 27. Februar 2015 geschlossen**. In ganz dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten Edi Berger, Tel. 079/304 72 37. Am Dienstag, 03. März 2015 ist die Kanzlei wieder wie gewohnt am Nachmittag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Sirenentest am Mittwoch, 4. Februar 2015

Der diesjährige gesamtschweizerische Sirenentest wird

**am Mittwoch, 4. Februar 2015
zwischen 13.30 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr**

durchgeführt. Dabei wird in Rümlingen die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ getestet. **Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.**

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt „Alarmierung der Bevölkerung“ auf den hintersten Seiten des Telefonbuchs sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Abwartin Schulhaus und Grünanlagen

Als neue Abwartin des Schulhauses und der Grünanlagen hat der Gemeinderat Frau Monika Eigenheer angestellt. Sie hat die Nachfolge von André Wullschleger als Aussenabwartin angetreten. Ab 1. März 2015 wird sie zusätzlich für das Schulhaus zuständig sein. Wir wünschen Frau Eigenheer bei ihrer Arbeit viel Erfolg und Befriedigung und möchten André Wullschleger und Ruth Mohler für die ausserordentlichen Dienste und die gute Zusammenarbeit unseren herzlichen Dank aussprechen.

Statuten Feuerwehr-Zweckverband Homburg

Da die Einwohnergemeindeversammlung Läuelfingen die Statuten des Feuerwehrzweckverbands Homburg abgeändert hat, können die Statuten durch den Kanton nicht genehmigt werden. Somit gelten die bisherigen Statuten weiterhin. Das weitere Vorgehen wird im Feuerwehrrat besprochen und an der nächsten Gemeindeversammlung wird darüber orientiert.

Neuer Leiter KESB Gelterkinden-Sissach

Die Delegierten der angeschlossenen Gemeinden haben per 1. Januar 2015 Herrn Stephan Nicola zum neuen Leiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Gelterkinden Sissach gewählt.

Wahlen und Abstimmung am 08. Februar und 08. März 2015

Wahlen am 08. Februar 2015:

Am 08. Februar 2015 können wir an der Urne die obersten Behörden unseres Kantons, den Landrat und den Regierungsrat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019 wählen.

Auf der Homepage der Gemeinde Rümlingen, www.ruemlingen.ch (→ Aktuell), wird in einem Video das Prinzip der Wahlen und das korrekte Ausfüllen der Wahlzettel veranschaulicht. Der Film zeigt auf, wie im Baselbiet das Wahlsystem für Parlament und Regierung funktioniert und wie die Wahlunterlagen korrekt ausgefüllt werden.

Abstimmungen am 08. März 2015:

Eidgenössische Vorlagen:

- Die Volksinitiative vom 5. November 2012 „Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen“
- Die Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 „Energie- statt Mehrwertsteuer“

Kantonale Vorlage:

- Die Änderung vom 18. September 2014 des Raumplanungs- und Baugesetzes (Befristung der Aushangdauer von Wahl- und Abstimmungsplakaten)
- Die formulierte Gesetzesinitiative vom 19. Februar 2009 „für eine Umfahrungsstrasse Allschwil“
- Die Änderung vom 23. Oktober 2014 des Gemeindegesetzes zur nichtformulierten Gesetzesinitiative „Vo Schönebuech bis sauber“
- Die formulierte Gesetzesinitiative vom 26. April 2012 „Strassen teilen – JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)“

Kommunale Wahlen:

Gemäss §48 des Gemeindegesetzes unterliegt die Gemeindeordnung nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 der Urnenabstimmung. Deshalb gelangt am 08. März 2015 in unserer Gemeinde die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 einstimmig genehmigte Anpassung der Gemeindeordnung zur Abstimmung:

-Genehmigung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rümlingen

Am 8. März 2015 werden zudem allfällige Regierungsrats-Nachwahlen durchgeführt.

Das Wahlbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

- Sonntag, 08. Februar und Sonntag, 08. März 2015 jeweils von 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben!**

Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegreißen (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein!)

Einschreibung der Hunde

Die Gemeindeverwaltung führt ein Verzeichnis aller Hunde, welche auf dem Gemeindegebiet gehalten werden. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, Hunde welche verstorben sind oder weggegeben wurden, auf der Gemeindeverwaltung zu melden. Dasselbe gilt für neu angeschaffte Hunde. Bitte Impfausweis, Sachkundenachweis (Bestätigung des absolvierten Trainingskurses/Theorie-kurses) und Versicherungsnachweis (Haftpflicht) mitbringen. Die einmalige Einschreibgebühr beträgt Fr. 10.-- pro Hund.

Bitte beachten Sie weiter:

-Personen die sich zum ersten Mal einen Hund anschaffen, müssen eine theoretische Ausbildung machen.

-Personen, die sich einen neuen Hund anschaffen, müssen mit diesem einen praktischen Kurs besuchen, unabhängig davon, ob schon ein Hund gehalten worden ist oder nicht.

-In diesem Zusammenhang bitten wir jene Hundehalter/innen, die einen neuen Hund angeschafft haben, aber bis anhin noch keine Bestätigung betreffend Ausbildung abgegeben haben, die Kursbestätigungen unverzüglich der Gemeindeverwaltung vorzuweisen.

Bereits registrierte Hundebesitzer und –besitzerinnen erhalten im Lauf des Monats Februar die jährliche Gebührenrechnung. Ab 1. Januar 2015 gelten folgende Gebühren: Fr. 75.- für den ersten Hund und Fr. 100.- für jeden weiteren Hund pro Haushalt.

Graffitis in der Fussgängerunterführung

Seit ein paar Monaten zieren zwei Graffitis die Fussgängerunterführung in Rümlingen. Hinter dieser Aktion stehen zwei ehemalige Schüler der Sekundarschule.

Bruno Gomes und Timo Wüest haben dem Rümlinger Gemeinderat den Vorschlag gemacht, die Unterführung künstlerisch aufzuwerten. Schnell ist man sich einig geworden und die Beiden legten uns ihre Skizzen vor. Die Gemeinde würde die Kosten übernehmen und den zwei Künstler die Plattform bieten, ihre Skizzen Realität werden zu lassen.



In den Schulferien machten sich die beiden kreativen Köpfe dann an die Umsetzung und innert kürzester Zeit wurde aus dem tristen Grau der Wände ein farbenfrohes Erlebnis mit Bezug zur neuen Kreisschule Homburg und zur Gemeinde Rümlingen.

Der Gemeinderat ist mit dem Kunstwerk von Bruno und Timo sehr zufrieden. Ein grosses Merci an Bruno und Timo. Wir wünschen den beiden weiterhin viel Spass bei ihrem künstlerischen Schaffen.

Inspektion Trinkwasser

Am 08. Januar 2015 fand eine Trinkwasseruntersuchung (Reservoir Neuweg, Netzwasser Schulhaus, Reservoir Mettenberg) statt. Die untersuchten Proben entsprachen den gesetzlichen Anforderungen.

Mittagstisch in Rümlingen

Der nächste Termin für den Mittagstisch, für alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 17. Februar 2015, 11.30 Uhr im Homburger Stübli

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Frau Heidi Erb, Telefon Nummer 061/599 65 91

Instandstellungsarbeiten Hauenstein-Basistunnel

-Fahrplanänderungen am Wochenende 7. und 8. Februar 2015

Reisende zwischen Basel und Olten konsultieren am Wochenende vom 7./8. Februar 2015 vor der Fahrt am besten den angepassten Online-Fahrplan auf www.sbb.ch/fahrplan oder nutzen die SBB Mobile App für Smartphones für die aktuelle Fahrplanabfrage.

Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und IDK als Kombi) via der Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen.

Aufgrund der in diesem Jahr nochmals zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann.

Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeiten von Frühling bis Herbst hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können **während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche** den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die **bis 16.00 Uhr** eintreffen, am **selben Tag** (ausser Wochenende) verarbeitet werden. Sie erhalten nach Ihrer Datenübermittlung eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, mit dem Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten **selbst** buchen können.

Zusätzlich vor den Sommermonaten im Mai und Juni hat das Passbüro an bestimmten Samstagen von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet (Terminvereinbarung zwingend).

Nutzen Sie diese einfache, und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbestellung! Herzlichen Dank.



Finanz- und Kirchendirektion

Kanton Basel-Landschaft

Steuerverwaltung

Versand der Steuererklärungen 2014



Steuererklärung

für natürliche Personen
Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer

2014

Anfangs Februar 2015 erhalten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen 2014. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2015 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2015 (Selbständigerwerbende) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Fristerstreckungen online beantragen

www.steuern.bl.ch ➔ *Ich habe Fragen zur Privatperson* ➔ *zur Steuererklärung* ➔ *Fristen*

Die Steuerverwaltung gewährt allen Steuerpflichtigen eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist. Falls eine längere Frist nötig ist, kann diese einfach und bequem auf der Website der Steuerverwaltung elektronisch beantragt werden.

Steuerjahr	<input type="text" value="2014"/>
Person-Id.	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Gewünschte Frist	<input type="text"/>

Wenn Sie auf "Absenden" klicken, werden Ihre Daten geprüft.

Ihre Daten werden verschlüsselt übermittelt.

Absenden

Löschen

Für Fristerstreckungen, die mehr als 2 Monate über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Einreichungsfrist hinausgehen, wird eine Gebühr von CHF 40 erhoben.

Wegleitung 2014 bitte aufbewahren



Wegleitung zur Steuererklärung

für natürliche Personen
unselbständig und selbständig Erwerbende sowie nicht Erwerbstätige

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen wird für das Steuerjahr 2014 zum letzten Mal eine Wegleitung mitgeschickt.

Obwohl sich inhaltlich jedes Jahr nur wenig änderte, hat die Steuerverwaltung im letzten Jahr noch 60'000 Wegleitungen verschickt. Um Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen verzichtet

die Steuerverwaltung ab dem Steuerjahr 2015 auf den jährlichen Versand der Wegleitung. Über die Neuerungen wird mit der Publikation «Informationen und Neuerungen», welche der Steuererklärung beiliegen wird, informiert.

Wer seine Wegleitung beim Ausfüllen der nächsten Steuererklärung wieder nutzen möchte, soll sie aufbewahren. Sie wird zusammen mit den erwähnten «Informationen und Neuerungen» auch in den Folgejahren hilfreich sein.

Wegleitung ist elektronisch verfügbar

Wer seine Steuererklärung mit EasyTax ausfüllt, dem stehen alle notwendigen Angaben elektronisch zur Verfügung. Selbstverständlich sind die aktuelle Wegleitung sowie sämtliche Formulare immer zu finden unter www.steuern.bl.ch ➔ *Ich habe Fragen als Privatperson* ➔ *Formulare und Wegleitung*.

Die Steuererklärung einfach und bequem am PC ausfüllen

www.easytax.bl.ch

Zwei Drittel der Steuererklärungen werden in Baselland mit Hilfe einer Deklarationssoftware, in der Regel mit EasyTax, ausgefüllt. Sie laden die aktuelle Software auf Ihren Computer. Das Programm wird lokal installiert. Anschliessend kann

die Steuererklärung offline ausgefüllt werden. Am Schluss entscheiden Sie, ob Sie alles ausdrucken und einsenden oder ob Sie die Steuererklärung elektronisch übermitteln möchten.

Dabei ist lediglich das Quitungsblatt auszudrucken und mit den Belegen einzureichen. Übrigens ist es seit 2013 möglich, die Belege ebenfalls elektronisch zu übermitteln.

EasyTax-CD wird letztmals verschickt

Die EasyTax-CD ist eine kostenlose Software der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft zum Erfassen der Steuerdaten mit einem Computer. Sie benötigen dazu keinen Internetzugang. Die CD wird für das Steuerjahr 2014 aus Spargründen und ökologischen Überlegungen zum letzten Mal verschickt.

Eine beschränkte Anzahl wird inskünftig bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung erhältlich sein.

Liestal, im Dezember 2014



EasyTax

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer seit fünf Jahren andauernden Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B).

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere [Webseite](#) oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der seit fünf Jahren andauernden Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2015 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2015 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2015 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2015 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2015 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2015 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2015 haben Gesuche für das Lehrjahr 2014/15 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2014 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 29.02.2016 haben Gesuche für das Lehrjahr 2015/16 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2015 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

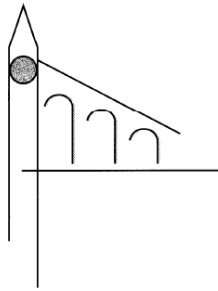
Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT FEBRUAR

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 1. Februar, 19.15 Uhr Abendgottesdienst; Meditation zum diesjährigen Hungertuch von Brot für alle, Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 8. Februar, 10.30 Uhr Suppentag: Familiengottesdienst; Mitwirkung Schüler und Schülerinnen des Projektunterrichts der 7. Klasse; Pfarrer Markus Enz; Anschliessend Suppenessen in der Turnhalle Rümlingen.

Sonntag, 15. Februar, 9.45 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 22. Februar, 9.45 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Rümlingen, Pfarrerin Margrit Balscheit

Montag, 9. Februar, 19.30 Uhr

Rümlinger MontagsKino, gezeigt wird Babel (Alejandro González Iñárritu), Frankreich, USA, Mexiko, 2006, 142 Minuten, mit Brad Pitt und Cate Blanchett. Im Raum der Kirchgemeinde in Rümlingen.

Samstag, 14. Februar

Ski- und Snowboardtag in der Schneesportarena Hasliberg; Details auf unserer Homepage; Anmeldeschluss 1. Februar

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 5. Februar – 15.00 Uhr – Pfarrer Markus Enz

Donnerstag, 19. Februar – 15.00 Uhr – Birgitta Hillenbrand







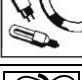




ABWESENHEIT VON PFARRER MARKUS ENZ


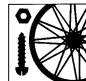

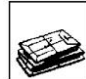





Freitag 20. Februar bis Sonntag, 1. März

Die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Thomas Preiswerk, Itingen

Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.ref.ch/ruemlingen>

Pfarramt: 062 299 12 33

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Hauskehricht	Bereitstellung an den Sammelstellen	Jeweils am Dienstag bis 09.00 Uhr	Übliche Haushaltsabfälle in Kehrriechtsäcken oder Containern für das Gewerbe.	Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 Sperrgut	Bereitstellung wie Hauskehricht	Jeweils am Dienstag bis 09.00 Uhr	Max. 150 cm x 100 cm x 50 cm; max. 15 kg pro Stück	Kein Metall. Keine kompostierbaren Abfälle. Keine elektrischen/elektronischen Geräte. Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 Altöle	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gesondert nach Speiseöl und Maschinenöl	Öle gehören nicht in die Kanalisation; sie stören den Betrieb der Kläranlage
 Gifte Chemikalien Farben	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben.	Für weitere Auskünfte und Spezialfälle wende man sich an das Kantonale Giftinspektorat (Tel. 061 925 55 05).
 Medikamente	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben	Verwenden Sie wo immer möglich giffreie Alternativen.
 Batterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten		Batterien enthalten giftige Schwermetalle. Verwenden Sie im Haus ein Netzgerät. Sie sparen über 90% an Energie.
 Entladungs- und Energiesparlampen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Neonröhren und übrige Lampenformen unzerstört nach Möglichkeit in Originalverpackung.	90% der Lampenbestandteile, insbesondere Quecksilber können wiederverwendet werden.
 Haushaltgeräte/ elektronische Bürogeräte	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten		Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, Geräte aller Marken zurückzunehmen, sofern sie Geräte des gleichen Typs führen.
 Autopneus Autobatterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Werkstattöffnungszeiten		Bitte lassen Sie Autopneus und Altbatterien nach einem Wechsel beim Händler. Kaufen Sie aufgummierte Pneus.
 Glas	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Ohne Verschlüsse Kein Flach-, Fenster-, Matt- und Opalglas Keinen Ton Kein Porzellan	Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft und halten Sie die Benützungzeiten ein.
 Pet-Flaschen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	„Luft raus Deckel drauf“	Weitere Infos: Tel. 0800 555 700 (Gratisnummer)

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Weissblech und Aluminium Konservendosen	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00	Ohne Etikette. Innen sauber. Boden aufgeschnitten. Dosen flachgedrückt.	Zinn und Eisenblech können der Wiederverwertung zugeführt werden. Spraydosen, Kunststoffdosen, beschichtete Alufolien wie Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier gehören nicht in den Container
 Metalle Alteisen	Firma Mohler Metallbau Hauptstrasse 99 Rümlingen	Nach Absprache mit Hr. Mohler		
 Papier	Haus-zu-Haus Sammlung	19. März 2015 04. Juni 2015 09. September 2015 09. Dezember 2015	Sauber mit Schnüren gebündelt.	Erst am Sammeltag an der Strasse deponieren. Keine Säcke und Schachteln verwenden.
 Karton	Der Sammelplatz befindet sich bei der Turnhalle	08. Januar 2015 05. März 2015 28. Mai 2015 23. Juli 2015 17. September 2015 12. November 2015	Sauber mit Schnüren gebündelt. Keine Fremdstoffe.	Bereitstellen des Kartons jeweils bis 12.00 Uhr
 Textilien Schuhe und Lederwaren	Permanente Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz Periodische Sammelaktionen durch Hilfswerke von Haus zu Haus	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gut geschützt in einem gut verschnürten oder zugeklebten Plastiksack in den Container werfen.	Kleidersammeln für einen guten Zweck. Gut erhaltene, tragbare, saubere Schuhe, Hausschuhe und Stiefel paarweise gebunden (in Säcken in Container werfen). Schuh- und Kleidersäcke am Sammeltag verschnürt an den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.
 Grüngut	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Sammeltag wird im Gemeindeblatt publiziert	Selbstdeklaration	Kompostieren im Hausgarten oder auf dem Quartier-Kompost spart Kosten und verbessert den Boden Ihres Gartens.
 Möbel Geschirr Kleider	Brockenstube Nikodemus Hauptstrasse 24A in Sissach			Nur Brauchbares, für das Sie keine Verwendung mehr haben. Brockenstube Nikodemus holt die Sachen auch bei Ihnen ab (Tel. 061 971 85 85)
 Tierkadaver	Sammelstelle im Milchhaus, Mettenberg		Selbstdeklaration (Gewichtangabe)	Das Vergraben von Tierkadavern ist verboten. Bei Seuchengefahr ist das Kantonale Veterinäramt zu avisieren (Tel. 061 552 59 04)
 Nespresso-Kapseln	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	In Sammelcontainer einwerfen (ohne zusätzliche Verpackung)	Trägt zum Schutz natürlicher Ressourcen bei und reduziert das Abfallvolumen

Auskünfte zu Umwelt- und Abfallfragen: Kantonales Amt für Umweltschutz und Energie, 4410 Liestal, Tel. 061/552 55 05

Kontaktstelle: Gemeindeverwaltung, Tel. 062 552 44 44 / FAX 062 552 44 41 / eMail: gemeinde@ruemlingen.ch